

Stadt Oberasbach

- Sitzungsperiode 2020-2026 -

Amt: **Kommunale Angelegenheiten**

Drucksachen-Nr.: **GL/00004/26**

BERATUNGSVORLAGE

<u>Gremium:</u>	<u>Sitzungstermin:</u>	<u>Status:</u>
Stadtrat	11.05.2026	öffentlich

<u>Verantwortlich:</u>	Markus Träger
-------------------------------	----------------------

Betreff:

ggf. Wahl des dritten Bürgermeisters

Beratung:

Sachverhalt:

Der dritte Bürgermeister wird – vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses – aus der Mitte des Stadtrates gewählt. Die Durchführung der Wahl richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen der Gemeindeordnung.

Nicht wählbar ist ein Stadtratsmitglied, das bereits zum zweiten Bürgermeister gewählt wurde.

Die Wahl eines dritten Bürgermeisters muss nicht notwendigerweise in der Konstituierenden Sitzung erfolgen. Sie kann auch zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden.

Zu den weiteren Details wird auf die Sitzungsvorlage zum TOP „Wahl des zweiten Bürgermeisters“ verwiesen.

Oberasbach, 04.05.2026
Stadt Oberasbach
- Kommunale Angelegenheiten -
i.A.
gez.
Träger